



Mitgliederrundschreiben - Nr. 17-2021 –04. Juni 2021

Covid-19-Schutzmaßnahmen ab dem 07. Juni 2021

Anlage

KMS ZS.4-BS4363.0/839 vom 04.06.2021

Rahmen-Hygiene-Plan Schule

Kurzübersicht zum RHP Schule

Merkblatt zum Umgang mit Krankheitssymptomen

Word-Vorlage „Corona-Selbsttest-Ausweis (DIN-A4- und Taschenformat)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

rechtzeitig zum Ende der Pfingstferien möchten wir Sie über die Regelungen, die ab Montag, 7. Juni an den bayerischen Gymnasien gelten, informieren. Da in vielen Teilen Bayerns der Inzidenzwert unter 50 liegt (Stand heute nur noch 9 Städte und Landkreise über 50), werden die meisten Schülerinnen und Schüler nach den Pfingstferien wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren. Wir alle hoffen, dass dies auch für die restlichen acht Schulwochen bis zu den Sommerferien so bleiben wird.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. Anpassung des Rahmenhygieneplans

Die aktuelle Version des Rahmenhygieneplans Schule ist diesem Rundschreiben (auch in Kurzform) beigelegt.

- Ab Jahrgangsstufe 5 ist das Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) vorgeschrieben.
- Schulsport (außen und innen) kann ohne Maske durchgeführt werden. Damit ist auch wieder Schwimmunterricht möglich.
- Im Klassenverband kann unter Beachtung von Mindestabständen ein kurzes Lied gesungen werden.
- Blasunterricht und Gesang kann im Freien klassen- und jahrgangsübergreifend bei einem Abstand von 2,5 m erfolgen.

Das Merkblatt „Umgang mit Krankheitssymptomen“ wurde aktualisiert, ein Schulbesuch bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache ist auch ohne negativen Sars-Cov-2-Test möglich.

2. Bescheinigung von negativen Selbsttestergebnissen durch die Schule

Wir begrüßen ausdrücklich, dass unser Vorschlag, die Selbsttests in der Schule zu bescheinigen und damit den Schülerinnen und Schülern unnötige Mehrfachtestungen zu ersparen, jetzt umgesetzt wird. Auf Wunsch der Betroffenen können negative Ergebnisse jetzt von der Schule bestätigt werden.

Dies erfolgt mit einem von der Schule ausgegebenen „Corona-Selbsttest-Ausweis“ (siehe Muster). Die Schülerinnen und Schüler tragen ihren Namen, Geburtsdatum, Datum und Uhrzeit der Selbsttestung sowie den Namen der Aufsicht ein, nach dem negativen Ergebnis bestätigt die Aufsicht führende Person dann den Nachweis.

3. Weitere Hinweise zum Umgang mit Test bzw. Testergebnissen

Aus weiterhin kann der Nachweis wie bisher außerhalb der Schule durchgeführt werden.

Nicht anerkannt werden Selbsttests, die Zuhause oder in Ladengeschäften (ohne medizinisches Personal) durchgeführt werden.

Bei Präsenzunterricht sollten die Tests in der Schule in zwei Gruppen durchgeführt werden, um ein gleichzeitiges Abnehmen der Maske bei Sitznachbarn zu vermeiden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes letztes Pfingstferienwochenende!

Mit herzlichen Grüßen

Die LEV-Vorsitzende
Susanne Arndt

© LEV 2021